

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **21. September 2005**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. GVM. Anton Haslehner
3. GR. Maria Hinterberger
4. GR. Augustine Saxinger
5. GR. Kurt Dieplinger
6. GR. Gerhard Humer
7. GR. Manfred Haslehner
8. GR. Erich Pöcherstorfer
- ..9. GR. Maria Litzlbauer
10. GR. Johann Ecker
11. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder: Alfred Stelzhammer für GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
Vbgm. Norbert Peham

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. September 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Essen auf Rädern; Fahrtkostenzuschuss für Zustellung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Katharina Grader, Maiden 2 für die Zustellkosten der Aktion „Essen auf Rädern“ eine Subvention in der Höhe von einem Drittel der tatsächlichen Kosten, das sind 0,50 Euro/je Essenzustellung, zu gewähren. Weiters möge beschlossen werden, diese Regelung bis auf Widerruf auch bei künftigen Ansuchen, betreffend „Essen auf Rädern“, die von Nachbargemeinden organisiert werden, beschränkt auf Ausgleichszulagenbezieher, zu gewähren. Diese Regelung gilt außerdem nur solange kein gemeindeeigener Anbieter den Dienst „Essen auf Rädern“ durchführt.

Begründung des Antrages: Katharina Grader, Maiden 2 bezieht seit 22.08.2005 Essen auf Rädern. Mit Schreiben vom 25.08.2005 hat sie um Kostenübernahme bzw. einen Zuschuss für die Fahrtkosten des Zustellers angesucht. Laut Mitteilung der Marktgemeinde Waizenkirchen wird vorläufig ein Fahrtkostenzuschuss von 1,50 Euro/pro Fahrt verrechnet, da es sich um eine Zustellung in die Gemeinde Heiligenberg handelt. Der Mehraufwand beträgt aktuell 4,5 km. Von der bestehenden Zustellroute wird jetzt in Sittling in Richtung Maiden abgezweigt und bei der Rückfahrt die Zustellung in Hausleiten fortgesetzt. Sollte sich die Tour gravierend abändern, kann der Fahrtkostenzuschuss ebenfalls nach vorheriger Absprache abgeändert werden.

Nachdem der eigene Aufbau der Einrichtung „Essen auf Rädern“ in unserer Gemeinde wirtschaftlich kaum vertretbar wäre, stellt eine Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Waizenkirchen in diesem Bereich derzeit wohl die zielführendste Lösung dar. Bereits im Jahr 2002 fasste der Gemeinderat den Beschluss mit der Marktgemeinde Waizenkirchen (Altenheimküche) zusammenzuarbeiten. Der seinerzeit beabsichtigte Neukauf von Auto und Geschirr kam nicht zustande, weil die Gemeinde Prambachkirchen aus dem geplant gewesenen neuen Verband ausstieg und seither Essen auf Rädern selbst organisiert.

Die nun ins Auge gefasste Kostenbeteiligung an den Zustellkosten kommt für die Gemeinde sicher günstiger als ein Einstieg in den Waizenkirchner Verband.

Volkswirtschaftlich wäre zu bedenken, dass die Aktion „Essen auf Rädern“, obwohl sie auch Geld verschlingt, im Vergleich zu einem sonst möglicherweise notwendigen Altenheimplatz wesentlich kostengünstiger kommt.

Diskussion: Zur diesbezüglichen Frage von GR. Kurt Dieplinger erklärt der Vorsitzende, dass nur ein Zuschuss zu den Fahrtkosten gegeben werden soll, nicht jedoch zum Essenspreis. Der Preis pro Essensportion beläuft sich auf 6,10 bzw. 5,10 Euro für Sozialhilfeempfänger.

GR. Maria Litzlbauer erwähnt, dass laut Hildegard Pointinger ihre Schwester Friederike Weissenböck möglicherweise in nächster Zeit auch die Aktion beanspruchen wird, nachdem bei der derzeitigen Lösung (Lieferung durch Gasthaus Mariandl) an 3 Tagen (Samstag-Montag) keine Essenzustellung erfolgt.

Eine kurze allgemeine Aussprache schließt sich noch an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

4. Durchführung des Winterdienstes auf der Leithenbach-Landesstraße durch die Landesstraßenverwaltung; Übereinkommen

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehendes Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich genehmigen:

Ü b e r e i n k o m m e n

abgeschlossen zwischen dem Land OÖ., Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Heiligenberg, über die Durchführung des Winterdienstes auf folgenden Landesstraßenteilen: **Leithenbach Landesstraße, Km 2,828 bis Km 5,661**, das ist auf einer Länge von **2,833 Kilometer**.

I.

Durchführung und Haftung:

Die Straßenmeisterei Peuerbach übernimmt die gesamte Organisation sowie die Durchführung der Räumung und Streuung gemäß § 17 Oö. Straßengesetz 1991, sowie die Verantwortung im Sinne des § 1319a ABGB.

II.

Kostentragung:

Die Gemeinde erklärt sich bereit, nach Ende jeder Winterdienstperiode bis spätestens 15. Mai an das Land OÖ. Pro Straßenkilometer einen Fixbetrag in Höhe von 600 Euro brutto, das sind 1.699,80 Euro, an die Oberbank Linz, BLZ 15000, Kto.Nr. 404555500, Land OÖ., „Verwendungszweck Winterdienst“ zu vergüten.

III.

Vertragsdauer:

Dieses Übereinkommen gilt bis auf Widerruf eines der beiden Vertragspartner. Als Widerrufsfrist wird der 31. August jeden Jahres festgelegt. Der festgelegte Betrag ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986. Bei einer Veränderung von mehr als 5 % ist eine Preisanpassung durchzuführen.

Begründung des Antrages: Von Seiten der Straßenmeisterei Peuerbach wurde angeboten, den Winterdienst auf der Leithenbach Landesstraße gegen Zahlung des vereinbarten Fixbetrages zu übernehmen. Dieses Angebot sollte angenommen werden, nachdem der Winterdienst von der Gemeinde kaum günstiger durchgeführt werden kann und außerdem die Verantwortung für Organisation und Haftung für rechtzeitige Durchführung auf diesem Straßenstück wegfällt.

Diskussion: GR. Wolfgang Buchenberger erkundigt sich über den Verlauf der Leithenbach Landesstraße. Außerdem fragt er, wieviel die Kosten pro km bei der bisherigen Lösung (Räumung und Streuung durch Fa. Humer) betragen haben.

Der Schriftführer erklärt, dass im letzten Winter insgesamt ca. 30.000 Euro an Winterdienstkosten angefallen sind. Das gemeindeeigene Straßennetz, auf dem Schneeräumung und teilweise Streuung erfolgt, beträgt laut GR. Gerhard Humer 24-25 km. Bei einer Hinzurechnung der Landesstraßen (6-7 km) ergeben sich daher durchschnittliche Winterdienstkosten/je km von fast 1.000 Euro, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Wert bei Landesstraßen sicher höher liegt.

Das der angeführt km-Preis günstig ist, zeigt die Tatsache, dass die Gemeinden Bruck-Waasen und Kallham, die über eigene Räum- und Streugeräte verfügen, auch das Angebot der Landesstraßenverwaltung annehmen werden, gibt der Bürgermeister zu verstehen, der weiters erklärt, dass die Tendenz sicher dahingeht, dass der Winterdienst auf sämtlichen Landesstraßen von den Straßenmeistereien übernommen wird.

Eine kurze Diskussion ergibt sich noch zu den Haftungsfragen (Versicherungen etc..).

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

5. Abfallordnung; Beschluss der Neufassung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Neufassung der Abfallordnung der Gemeinde Heiligenberg, laut vorliegendem Entwurf, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, beschließen:

Begründung des Antrages: Aufgrund gewisser Änderungen des Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, Änderungen beim Kompostierungs-Vertragspartner und der Normen bei den Abfallbehältern, sowie der Reduzierung der Sammlung der sperrigen Abfälle auf einmal jährlich ist eine Neufassung der Abfallordnung erforderlich.

Die neue Abfallordnung wurde in Anlehnung an die Musterabfallordnung der Umweltrechtsabteilung des Landes und in Absprache mit dem Bezirksabfallverband Grieskirchen erstellt, sodass mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung gerechnet werden kann.

Diskussion: Vom Schriftführer werden die vorgesehenen Änderungen gegenüber der bestehenden Verordnung nochmals näher erörtert.

Zur Frage von GR. Wolfgang Buchenberger stellt der Bürgermeister fest; dass Alfred Lehner die Kompostieranlage nicht mehr betreibt und deshalb eine Änderung beim Vertragspartner (Franz Jungreithmaier) vorzunehmen war.

Angesprochen werden in der allgemeinen Aussprache auch die Neuregelung der Elektro-Altgeräteverordnung, die Bestimmungen über die Mitnahme von Sperrmüll (z.B. Eisen ist kein Sperrmüll) und das Thema Mülltrennung. Die Mitglieder des Gemeinderates sind der einhelligen Auffassung, dass der sechswöchentliche Abfuhr-Rhythmus wesentlich dazu beiträgt, dass eine genaue Abfalltrennung vorgenommen wird. Nicht umsonst ist Heiligenberg die Gemeinde mit dem geringsten Müllanfall im Bezirk.

Noch nicht spruchreif ist in unserer Gemeinde die Einführung der Biotonne, nachdem das reine Wohngebiet sehr klein ist und dort die biogenen Abfälle einer Eigenkompostierung zugeführt werden. Es gab bisher auch keine Anfragen und Forderungen seitens der Bevölkerung, aus denen ein Interesse nach Einführung der Biotonne herauszuhören gewesen wäre, stellt der Vorsitzende fest.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Eine Kopie der neuen Abfallordnung liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

6. Neufassung der Abfallgebührenordnung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende neue Abfallgebührenordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 21. September 2005, mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 34 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBI 86/1997, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr beträgt

- | | | |
|-------------------------------|------------------------|--------------------|
| a) je abgeführter Abfalltonne | mit 90 Liter Inhalt | 10,50 Euro |
| b) je abgeführtem Container | mit 800 Liter Inhalt | 94,50 Euro |
| | mit 1.100 Liter Inhalt | 126,00 Euro |
| c) je abgeführtem Abfallsack | mit 60 Liter Inhalt | 5,00 Euro |

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer, im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühr gemäß § 2 lit. a) bis c) sind halbjährlich, und zwar am 15. Mai und 15. November eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Gebühr für die Abfallsäcke gemäß § 2 lit. d) ist bei der Abholung am Gemeindeamt zu entrichten.

§ 6

Umsatzsteuer

In den in § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 18. November 1998 außer Kraft.

Begründung des Antrages: Bedingt durch den Wegfall einer Sperrmüllabfuhr (künftig nur mehr eine jährlich) und der Erfahrungswerte der letzten Jahre, ist eine geringfügige Herabsetzung der Abfallgebühren möglich. Außerdem ist in der neuen Verordnung die Euroumstellung voll berücksichtigt bzw. wurden die Werte entsprechend angepasst.

Der Entwurf der neuen Abfallgebührenordnung wurde durch die Abteilung Gemeinden beim Land Oberösterreich vorgeprüft und wurden dabei keine rechtlichen Bedenken festgestellt. Außerdem erfolgte die Erstellung der Verordnung in Abstimmung mit dem Bezirksabfallverband.

Diskussion: Nachdem Müllsäcke besonders von Eltern mit Kleinkindern bzw. von Familien pflegebedürftiger Personen beansprucht werden, ist der Preis je Müllsack aus sozialen

Gründen relativ niedrig angesetzt, erklärt der Schriftführer zur Frage von GR. Wolfgang Buchenberger.

Der Hausmüll und Sperrmüll wird in Wels der Verbrennung zugeführt, sagt der Vorsitzende zur Frage von GR. Johann Ecker.

GR. Maria Hinterberger erkundigt sich um die Verwertung, der in der Verbrennungsanlage anfallenden Energie.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung über die gegenständliche Auftragserteilung erfolgt per Handzeichen.

7. Allfälliges

Bürgermeister Karl Roiter gibt bekannt, dass

- am Samstag, 1. Oktober in ganz Österreich wieder der jährliche Zivilschutz-Probealarm ausgelöst wird.
- die Parzer- oder Hinternbergmühle, die kürzlich vom Oö. Naturschutzbund erworben wurde, mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes unter Denkmalschutz gestellt wurde. Neben einem Stützpunkt plant der Naturschutzbund in dieser letzten bestehende Mühle in der Gemeinde Heiligenberg auch ein Museum einzurichten.
- zum Thema „Kinderspielplatz“ eine Beratung seitens des Landes erfolgte. Obwohl dessen Vorstellungen sich nicht unbedingt mit jenen der Gemeinde deckten, ist geplant, verschiedene Spielplätze zu besichtigen. Weiters soll das Elternforum der Volksschule eingebunden werden.
- am Montag, 3. Oktober 2005 die wasserrechtliche Verhandlung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage bzw. die Errichtung von zwei neuen Brunnen stattfindet.
- die Firma Basar aus Schärding die (Container-)Sammlung von gebrauchten Alttextilien einstellt. Es wird daher darauf hingewiesen, dass Alttextilien jederzeit in den Altstoffsammelzentren abgegeben werden können.
- der diesjährige „Tag der Älteren“ voraussichtlich am Sonntag, 13. November stattfindet.

GR. Maria Hinterberger berichtet über die nächsten Veranstaltungen des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“:

Donnerstag, 13. November – Vortrag von Dr. Andreas Berger, Facharzt für Gynäkologie;

November (genauer Termin steht nicht fest) – Vortrag von Dr. Christoph Deisenhammer, Facharzt für Urologie;

Jänner/Februar – in Zusammenarbeit mit dem Frauentreff - Vortrag eines Kinderarztes über Kindernotfälle.

GR. Kurt Dieplinger erkundigt sich beim Vorsitzenden über die Eröffnungsfeier des Naturschutzgebietes „Koaserin“. Der Bürgermeister erklärt, dass die Veranstaltung recht gut besucht war. Aufgrund der Witterung fand der Festakt, im Beisein von LH.Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider in der Hütte beim Anwesen Wiespointner statt. Neben des Landeshauptmann-Stellvertreter und dem Obmann des Naturschutzbundes Josef Limberger, kamen auch die Bürgermeister der drei Gemeinden (Peuerbach, Neukirchen a.W. und Heiligenberg) zu Wort.

Für die musikalische Umrahmung sorgte das Leithenbach-Quintett. Außerdem lockerten verschiedene Aktionen wie die Freilassung von zwei Falken und die Übernahme der Patronats durch LH.Stv. Haider für ein Murbodnerkalb (Stierkalb „Erich“), das in der Koaserin zur Welt kam, das Programm auf.

Zu keinem gemeinsamen Nenner kommen die Mitglieder des Gemeinderates zur Forderung von GR. Johann Ecker im Bereich der Kreuzung Güterweg Eitzenberg – Güterweg Laab eine Änderung in der Vorrangregelung vorzunehmen. Derzeit gilt die sogenannte „Rechtsvorrangregel“. Nach Meinung von Johann Ecker sollte der nördliche Ast des Güterweges Eitzenberg (von Heiligenberg kommend) gegenüber den beiden anderen Straßenästen abgewertet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass schon vor einigen Jahren aufgrund einer Anregung von Ernst Schauer eine straßenverkehrstechnische Beurteilung durch einen Amtssachverständigen stattfand. Dabei wurden grundsätzlich keine Bedenken gegen die Rechtsregel geäußert. Das die Kreuzung nicht ganz unproblematisch ist, sei ihm aber sehr wohl bewusst.

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch, dass in der Ortschaft Haid im Kreuzungsbereich Schaunberger Landesstraße mit der Haider Kapellenstraße für die Ausfahrt „Sallaberger“ ein weiterer Verkehrsspiegel aufgestellt wird. Johann Sallaberger hat sich bereit erklärt, 50 % der Spiegelkosten zu übernehmen. Die Vorgeschichte hatte aufgrund verschiedener Missverständnisse einigen Staub aufgewirbelt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Juni 2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende: